# Gemeinde Nachrichten Dorf an der Pram

Amtliche Mitteilung An einen Haushalt P.b.b. Z.Nr.:36464L86U 20. Jahrgang – Nr. 148 März/April 2001

## 125 Jahre Musikverein Dorf an der Pram

**Vor 125 Jahren haben beherzte Dorfer aus Freude am gemeinsamen Musizieren eine eigene Musikkapelle gegründet.**

Im Jahr 1876 wurde die Feuerwehrmusik Dorf gegründet. Peter Reisinger, Schmied in Großreiting war ihr erster Kapellmeister.

Die Selbständigkeit des Musikvereines und der Musikkapelle Dorf an der Pram wurde am Sonntag, 11. September 1910 um 3 Uhr nachmittags im Gasthaus Voglmaier in Dorf beschlossen. Als Funktionäre wurden gewählt: Mathias Reisinger zum Kapellmeister, Josef Griesmaier zum Obmann, Franz Pumberger zum Kassier und Paul Greifeneder zum Schriftführer.

Die Gemeindevorstehung Dorf an der Pram hat am 26.11.1910 zur Gründung eines Musikvereines die Zustimmung erteilt und die nach § 14 der Statuten festgelegten Verpflichtungen übernommen.

Von Mathias Reisinger, Schmied in Großreiting wurde die Kapelle bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges geführt. Während der Kriegsjahre sind keine Aktivitäten bekannt.

Im Jahr 1919 wurde von Matthias Doppler, Hinterndobl die Musikkapelle neu aufgestellt. Er leitete den Klangkörper bis 1938, wobei zwischendurch in den Jahren 1934 bis 1935 Karl Spendling-Wimmer, Lehrer in Dorf, Kapellmeister war. Während der Ära Mathias Doppler wurden von diesem per Hand Marschbücher geschrieben, die teilweise heute noch in Verwendung sind.

Ab 1938 leitete Alois Spannlang, Pimingsdorf die Kapelle bis 1957. Während seiner Führung wurde im Jahr 1951 das 75-jährige Bestandsjubiläum gefeiert.

Die Geschicke der Musikkapelle Dorf an der Pram wurden von folgenden Kapellmeistern weitergeführt:

1957 - 1965 Josef Hinterholzer, Roiding
1965 - 1970 Alfons Hörmanseder, Kumpfmühl
1970 - 1971 Josef Wilflingseder, Mundorfing
1971 - 1982 Alfons Hörmanseder, Kumpfmühl
1982 - 1983 Franz Schmiedbauer, Habetswohl
1984 - 1992 Manfred Pichler, Weigljebing
seit 1992 Johann Doppler, Hinterndobl

In diesen Jahrzehnten waren zwei Neueinkleidungen der Musikkapelle und eine Neuinstrumentierung, wobei auch laufend neue Instrumente nachgekauft werden mussten.

Im Jahr 1959 wurde ein Musikzimmer im Feuerwehrhaus Dorf 33 bezogen. Vorher wurden die Musikproben in verschiedenen Gasthäusern abgehalten. Bis Ende Jänner 2001 hat es als Probenlokal gedient und konnte am 2. Februar 2001 der Probenbetrieb im neuen

Musikheim, das im 1. Stock des Kindergartenneubaues geschaffen werden konnte, aufgenommen werden. Die Jahre 1976 und 1986 waren von den Bestandsjubiläen in Verbindung mit den Bezirksmusikfesten geprägt.

Viele musikalische Auszeichnungen wurden den Musikern in den vergangenen Jahrzehnten zuteil. Dieses Leistungsniveau war nur durch unermüdliche Probenarbeit möglich. Viel Energie wurde von den Musikern auch in die Jungmusikerausbildung investiert.

Das diesjährige Jubiläumswunschkonzert am 3. März 2001 war der Beweis für das hochwertige, musikalische Niveau unseres im Durchschnitt jungen Orchesters.

Anläßlich dieser Feierstunde wurde unser Bürgermeister, Dir. OSR. Franz Hansbauer für seine Verdienste um das Blasmusikwesen

mit der höchsten zu vergebenden Auszeichnung des OÖ. Blasmusikverbandes, dem Goldenen Ehrenkreuz des OÖ. Blasmusikverbandes geehrt.

## Inhalt


| | |
|---|---|
| Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan in Kraft | 3 |
| Blutspendeaktion | 4 |
| EU-Mehrfachantrag | 5 |
| Aufschließungsbeiträge | 5 |
| Volkszählung | 6 |
| Grundstücksausfahrten | 6 |
| Kindergarteneinschreibung | 7 |
| Sperrabfallabf. u.Alteisensamml. | 9 |
| Friedhofabfälle | 10 |
| Rauchmelder als Lebensretter | 11 |
| Bau und Straßenrecht | 12 |

# Aus dem Gemeinderat

***Der Dorfer Gemeinderat hat in den Sitzungen am 31. Jänner und 13. März nachstehende Tagesordnungen behandelt und dabei im wesentlichen folgendes beschlossen:***

### Kindertransport zum Kindergarten

Auf Grund von Änderungen in den Transportkosten für den Kindertransport zum Kindergarten wurde der Vertrag mit dem Busunternehmen Franz Stiglmayr, Riedau abgeändert.

### Kassenkredit

Nach Ausschreibung des Kassenkredites wurde dieser im Rahmen des Voranschlages 2001 an den Bestbieter, die örtliche Bank, vergeben.

### TLF-A-2000 für die Fw. Feuerwehr Dorf an der Pram

Nach längeren Verhandlungen konnte nunmehr nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Auftrag zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges erteilt werden. Gleichzeitig wurde der Finanzierungsplan für den Ankaufspreis von S 3,370.000,-- beschlossen.

Am 16. März 2001 wurde der Liefervertrag von der Fa. Rosenbauer und den Gemeindevertretern unterzeichnet.

# Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2000

**ORDENTLICHER HAUSHALT:**

| Gruppe | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|
| 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 152.769,90 | 3.374.442,29 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 82.333,10 | 267.572,49 |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 1.248.870,88 | 3.285.117,93 |
| 3 Kunst, Kultur und Kultus | 4.000,00 | 160.578,84 |
| 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0,00 | 1.029.302,40 |
| 5 Gesundheit | 58.487,00 | 1.451.505,47 |
| 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr | 1.015.070,49 | 1.433.943,52 |
| 7 Wirtschaftsförderung | 7.000,00 | 24.944,71 |
| 8 Dienstleistungen | 2.015.353,74 | 2.201.662,12 |
| 9 Finanzwirtschaft | 8.938.871,31 | 538.943,99 |
| SUMME: | 13.522.756,42 | 13.768.013,76 |

| | |
|---|---|
| Soll - Einnahmen 2000 | 13.522.756,42 |
| ab Soll - Ausgaben 2000 | 13.768.013,76 |
| Abgang 2000 | 237.094,13 |

### Kreditübertragungen und Kreditüberschreibungen

Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss waren bei mehreren Voranschlagsposten für das Haushaltsjahr 2000 noch Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen zu beschließen.

### Wasser- und Kanalgebühren

Die im Dezember 2000 beschlossenen Wasser- und Kanalgebührenordnungen wurden bestätigt. Demnach betragen die Gebühren ab 1.4.2001:

| | |
|---|---|
| Wasserbezugsgebühr | S 16,50 |
| Kanalbenützungsgebühr | S 31,50 |
| zuzüglich 10% MWSt. | |

**AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

| Gruppe | Einnahmen | Ausgaben | Abg./Übersch. |
|---|---|---|---|
| 0290 Gemeindeamtsgebäude – Neubau: | 5.000.000,00 | 6.161.725,51 | - 1.161.725,51 |
| 0211 Volkschul-Sanierung | 1.800.000,00 | 1.988.143,30 | -188.143,30 |
| 2400 Kindergarten-Neubau | 3.575.500,00 | 7.778.494,27 | -4.202.994,27 |
| 3630 Ortsplatz – Neugestaltung | 0,00 | 693.967,02 | - 693.967,02 |
| 6110 Gehsteigerrichtung an Landesstraßen | 160.414,67 | 697.345,61 | - 536.930,94 |
| 6124 Gdestraßen u. Ort.Wegebau sw. Sanierungen | 916.987,95 | 867.964,03 | +49.023,92 |
| 7120 Wegebau im Grundzusammenlegungsgebiet: | 10.000,00 | 88.965,45 | -78.965,45 |
| 8500 Wasserversorgungsanlage – Übern. u. LWU-Anschl.: | 450.000,00 | 450.000,00 | 0,0 |
| 8510 Kanalanlage-Erweiterung BA 03 | 150.000,00 | 150.000,00 | 0,0 |
| 8511 Kläranlageneubau des RHV | 0,0 | 67.510,07 | -67.510,07 |
| 8531 Betriebsgebäude Umbau | 0,0 | 230.939,15 | -230.939,15 |
| 9001 Finanzverwaltung Amtsgeb. u. Kanalbau-Zwischenkredit | 15.000.000,00 | 5.000.000.,00 | 10.000.000.,00 |
| Zusammen | 27.062.902,62 | 24.175.054,41 | 2.887.848,21 |

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen außerordentlicher Haushalt | 27.062.902,62 | |
| Ab Ausgaben | 24.175.054,41 | |
| Sollüberschuss des außerordentlichen Haushaltes 2000: | + 2.887.848,21 | |

| **VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG** | Vermögen | Schulden |
|---|---|---|
| Zu Beginn des Jahres 2000 | 20.562.874,52 | 22.005.757,54 |
| Zugang | 9.391,11 | 5.000.000.,00 |
| Abgang | 8.223,00 | 5.403.578,81 |
| Stand am Ende des Jahres 2000 | 20.564.042,63 | 21.602.178,73 |
| Unterschied zwischen Vermögen und Schulden | S - 1.038.136,10 | |

In diesen Vermögenssummen sind die offenen Haftungen in Höhe von S 4.514.133,59 die für den RHV Riedau aufgenommen wurden und von der Gemeinde Dorf an der Pram zur Gänze getilgt werden müssen, nicht enthalten.

### Buswartehäuschen in Pimingsdorf

Die Gemeinderatsmitglieder haben sich grundsätzlich für die Aufstellung von zwei Buswartehäuschen bei der Haltestelle in Pimingsdorf ausgesprochen. Voraussetzung dazu ist aber, dass genügend Grundfläche zur Verfügung steht.

### Subventionen

Die Ortsbauernschaft hat im Vorjahr ein Baugerüst angeschafft. Dieses kann von allen Dorfer Bürgern kostengünstig entliehen werden.

Zum Ankauf eines Keybords mit Verstärkeranlage hat der Kirchenchor um Gewährung einer Beihilfe ersucht.

Die Gemeinde Dorf an der Pram hat zu beiden Vorhaben eine Beihilfe gewährt.

### Inn-Salzach-Euregio

Der Verein "Inn-Salzach-Euregio" besteht nunmehr seit 1992. Er hat es sich zum Ziel gesetzt, für die ganze Region, zu denen auch die Bezirke Braunau, Schärding und Ried i.I. gehören, den Bürgern und ihren Vereinigungen bei Förderansuchen für Projekte zur Seite zu stehen. Nunmehr wurde auch der Beitritt unserer Gemeinde beschlossen.

### Betriebsgebäude Dorf 16

Über die Nutzung des ehemaligen Molkereigebäudes für Feuerwehr, Bauhhof und Gewerbebetriebe wird ein Nutzungskonzept benötigt. In mehreren Vorgesprächen wurde darüber schon beraten und sollen diese Vorstellungen weiter verfolgt werden.

## Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

Die beiden im Dezember 2000 vom Gemeinderat beschlossenen Verordnungen über das Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan 2 über das ganze Gemeindegebiet von Dorf an der Pram sind am 3. März 2001 rechtkräftig geworden.

Damit kommen aber auch in diesem Jahr die Aufschließungsbeiträge für gewidmete und noch nicht bebaute Grundstücke erstmals zur Vorschreibung. Nach der Raumordnungsgesetz-Novelle 1997 (§§ 25 bis 28) ist die Gemeinde verpflichtet, den jeweiligen Grundeigentümern diese Beiträge vorzuschreiben. Diesbezügliche Rechenbeispiele wurden bei den Bürgerversammlungen zum Entwicklungskonzept bereits vorgestellt. In den nächsten Monaten werden den Betroffenen noch vor der Vorschreibung die diesbezüglichen Zahlen bekanntgegeben.

### Waagmeister

Herr Karl Einböck jun., Schatzdorf 1 wird mit Ablegung der Wägerprüfung als weiterer Waagmeister der Gemeindebrückenwaage Dorf an der Pram bestellt.

### Lärmschutzmaßnahmen an der ÖBB-Bahnstrecke

Für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke Wels-Passau müßte mit der Republik Österreich und dem Land Oberösterreich ein Vertrag abgeschlossen werden. Dieser sieht eine 25 %ige Kostenbeteiligung der Gemeinde vor. Alleine die Projekterstellung würden ca. 1,5 Mio. Schilling kosten und die Lärmschutzmaßnahmen pro Kilometer einseitig zwischen 7 und 10 Mio. Schilling Aufwendungen erforderlich machen. Auf Grund der Finanzlage der Gemeinde Dorf an der Pram sieht sich der Gemeinderat derzeit außer stande die dafür notwendigen, erheblichen Beträge aufzubringen.

### Kindergarten und Musikheimneubau, Amtsgebäudeneubau und Schulküchensanierung

Verschiedene Aufträge für Ausstattung und Einrichtung des Kindergartens, Musikheimes, des Amtsgebäudes und der Schulküche in der Volksschule wurden an die jeweiligen Bestbieter vergeben.

---

### Mietvertrag mit der Fa. Ipizza S&W Handels Ges.m.b.H. Kallham

Der Mietvertrag wurde nunmehr endgültig abgeschlossen.

Seit Mitte Februar 2000 werden in den ehemaligen Expediträumlichkeiten des Molkereigebäudes Snacks, belegte Brote, Canapé (Sandwichbrötchen) und Baguette erzeugt. Daneben gibt es noch Schaumrollen, saisonmäßige Marzipanfiguren und feinste Bäckereien, tiefgekühlt verschiedene Pizzas und Baguette.

Zu den Pizzas gibt es selbstverständlich auch die dazugehörenden Öfen.

Bei der Fa. S&W fällt sehr viel Verpackungsmaterial wie Kartonagen und Kisten an. Wer dafür Verwendung hätte, kann sich bei Fa. Weilhartner , Tel 07733/6815 melden.

# BLUTSPENDEAKTION 2001

**Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ**. lädt zur Blutspendeaktion in der Gemeinde **DORF AN DER PRAM** ein !

**Montag, 7. M a i 2001 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
**Blutspendeort : VOLKSSCHULE DORF AN DER PRAM**

**SEHR GEEHRTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER !**

**Blut spenden** können alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren in **drei Monatsabständen!**
Jeder Blutspender erhält einen **Blutspenderausweis,** in dem die Blutgruppe und der Rhesusfaktor eingetragen sind. Sollten Sie bereits einen Blutspenderausweis besitzen, ersuchen wir Sie, diesen zur Blutabnahme mitzunehmen.
Außerdem erhalten Sie Ihren **Laborbefund** ca. sechs Wochen nach der Blutspende mit folgenden Untersuchungen zugeschickt: Blutfarbstoff, Cholesterin, Leberwert, TPHA- und HIV-Wert. So wird die Blutspende zu einer kleinen Gesundheitskontrolle !
Damit Sie durch die Blutabnahme und der Empfänger durch die Transfusion keinen Schaden erleiden, sollten Sie vor der kommenden Blutspendeaktion folgende Punkte beachten:

Sie können diesmal **leider nicht Blut** spenden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Medikamente (Herz, Blutdruck, psychische Erkrankung, Schmerz- und Beruhigungsmittel)
- Herz- oder Lungenerkrankungen
- schwere Lebererkrankung, Gelbsucht
- Zuckerkrankheit
- Tropenkrankheit
- AIDS - Risiko
- Epilepsie
- Krebserkrankungen oder Leukämie
- Gewichtsverlust (krankheitsbedingt)
- Schwangerschaft oder wenn Sie noch stillen

**In den vergangenen 12 Monaten:**

- Kontakt zu Infektionskrankheiten (z.B. Gelbsucht)
- Tätowieren, Piercen, Akupunktieren, Ohrstechen
- Blutkonserven oder Plasmapräparate transfundiert wurden
- Entbindung

**Während der letzten 4 Wochen:**

- Infektionskrankheiten (Grippe, Darminfektion etc.)
- Impfungen (außer Zecken- und Tetanusimpfung nach 48 Stunden); Zeckenbiss

**Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende etwas gegessen und getrunken haben.**

**Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Hilfe können wir Leben retten !**

*Es kommt auf jeden von Ihnen an, besonders einladen wollen wir Feuerwehrmänner und Rot-Kreuz-Mitarbeiter, sowie Vereinsmitglieder. Zeigen Sie Ihre Hilfsbereitschaft auch diesmal !*

**PS: Laut BLUTSICHERHEITSGESETZ bitte Lichtbildausweis mitnehmen !!!**

# LANDWIRTSCHAFT

## Obstbau

### Gute Erträge durch Beerenobstschnitt

**Jetzt ist es Zeit, Ribisel, Stachelbeeren, Himbeeren und Brombeeren zu schneiden.**

■ Ribiselschnitt: Ribiselsträucher sollen ca. 20 Triebe haben, je ein Viertel davon ein-, zwei-, drei- und vierjährige. Die Ribisel ist ein Basistreiber, daher werden überzählige Triebe an der Basis entfernt. Zu dicht stehende, sich kreuzende oder abgebrochene Triebe werden herausgeschnitten. Alle jungen Triebe, welche aus dem Boden kommen und weniger Durchmesser als ein Bleistift haben, werden ebenfalls entfernt.
Rote und Weiße Ribisel tragen an den seitlichen Kurztrieben ebenfalls Früchte. Diese Seitentriebe sollen belassen werden.
Schwarze Ribisel tragen nur an den Langtrieben. Deshalb können alle Seitenverzweigungen entfernt werden.

*Ribisel vor (oben) und nach dem Schnitt.* *Fotos: Strebl*

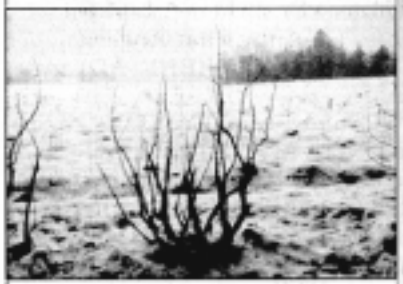

■ Himbeeren: Die abgetragenen Ruten glänzen im Frühjahr silbrig-grau. Sie werden weggeschnitten.
■ Brombeeren: Die abgetragenen Ruten werden entfernt, wenn genügend junge Ruten vorhanden sind. Zusätzlich werden im Sommer jene Triebe eingekürzt, die reifende Früchte beschatten würden. *Heimo Strebl*

## EU-Information und Mehrfachantrag 2001

Im Zuge der Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Betriebe müssen alle Landwirte auch heuer wieder einen EU-Mehrfachantrag stellen. Um alle Anträge entgegennehmen zu können, bietet die Bezirksbauernkammer Schärding, wie auch im letzten Jahr, Informationsveranstaltungen in den Gemeinden an.

**Die Informationsveranstaltung der Bezirksbauermkammer Schärding findet am**

**Dienstag, 3. April 2001 um 19:30 Uhr im Gasthaus Schmid-Zauner in Dorf an der Pram statt.**

**Der Abgabetermin für den Mehrfachantrag 2001 ist am**

***Dienstag, 17. April 2001 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr im Gemeindeamt Dorf an der Pram (Sitzungszimmer - 1. Stock).***

# AUFSCHLIESSUNGSBEITRÄGE

## Baulandbeiträge an Gemeinde zahlen

Nach dem oö. Raumordnungsgesetz müssen Gemeinden, nach Inkrafttreten des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes die Aufschließungsbeiträge einheben.

### Voraussetzungen

Aufschließungsbeiträge sind zu entrichten, wenn beim Bauland drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind: rechtskräftige Widmung, unbebautes Bauland, Erschließung durch eine gemeindeeigene Straße und/oder Kanal und/oder Wasser.

Rechtskräftige Widmung: Das Bauland muss im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen sein, eine Verankerung im Entwicklungskonzept allein genügt nicht.

Unbebaut: Wenn darauf kein Hauptgebäude steht oder mit dem Bau eines solchen noch nicht begonnen wurde. Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn es an ein bereits bebautes unmittelbar angrenzt und mit diesem eine untrennbare wirtschaftliche Einheit bildet.

Die Gemeinde darf den Aufschließungsbeitrag nur für jene Infrastrukturleistungen einheben, die tatsächlich bei diesem Bauland vorhanden sind. Dh. wurde zB. nur die Straße errichtet, darf der Aufschließungsbeitrag nur für die Straße vorgeschrieben werden. Der Aufschließungsbeitrag wird von der Gemeinde in fünf gleichen Jahresraten eingefordert. Die Beträge sind als A-Kontozahlung auf die später bei der Errichtung einer Baulichkeit zu leistenden Interessentenbeiträge (zB.Kanalanschlussgebühr, Verkehrsflächenbeitrag) zu betrachten und werden, mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert, auf diese voll angerechnet.

### Kanal und Wasser

Beitragspflichtig ist das zum Kanal-oder Wasserleitungsstrang parallel im 50 m Abstand verlaufende Grundstücksband. Bei Grundstücken, die mit weniger als 500 m² in diese Zone hineinragen, werden der Berechnung automatisch 500 m² zu Grunde gelegt, es sei denn, das Grundstück ist insgesamt kleiner. Je Quadratmeter werden für den Kanal S 20,-- und für die Wasserleitung S 10,-- eingehoben.

### Erhaltungsbeitrag

Wenn nach der vollständigen Einzahlung des Aufschließungsbeitrages das Bauland noch immer unbebaut bleibt, wird bis zur Bebauung ein jährlicher Erhaltungsbeitrag für Wasser (S 1,-/m²) und Kanal (S 2,--/m²), nicht jedoch für den Weg, eingehoben und dieser Beitrag wird nicht auf später zu leistende Zahlungen angerechnet. Besteht eine Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag, wird dieser Beitrag nicht vorgeschrieben.

### Wege und Straßen

Der Aufschließungsbeitrag für die öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde wird ebenfalls von der Grundstücksfläche abgeleitet. Das Grundstück wird als Quadrat aufgefasst, die Quadratwurzel daraus ergibt die anrechenbare "Frontlänge" zum Weg, die ihrerseits mit drei Meter Breite und mit dem Straßenerrichtungskostensatz von S 700,- zu multiplizieren ist.

Ist die Straße noch nicht voll fertig gestellt und nur der Tragkörper errichtet, dürfen nur bis zu 50% des Beitrages vorgeschrieben werden, der Rest erst nach Vollendung des Weges.

Wichtig: Wurden früher für die Grundstücke des nunmehrigen Baulandes Beiträge zur Wegeerrichtung geleistet, sind diese von der Gemeinde dem Index wertgesichert anzurechnen, zB. finanzielle Beiträge, Hand- und Zugdienste, Sachleistungen. Können diese weder von der Gemeinde noch vom Abgabepflichtigen genügend belegt werden, muss letzterer die Leistungen zumindest glaubhaft machen können.

### Ermäßigung und Ausnahmen

Der Aufschließungsbeitrag für die Straße ist um 60% zu verringern.

Eine eventuelle Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag muss bei der Gemeinde beantragt werden. Rechtsanspruch auf die Ausnahme besteht bei Antragstellung binnen vier Wochen nach Zustellung der Vorschreibung. Es darf sich um keine Baulücke handeln. Die Ausnahmegenehmigung darf den Interessen der geordneten Siedlungsentwicklung nicht entgegenstehen.

Eine Bewilligung der Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag hat zur Folge, dass zehn Jahre kein Aufschließungsbeitrag geleistet werden muss und zehn Jahre die Errichtung von Bewilligungs- und anzeigepflichtigen Bauvorhaben nicht erlaubt ist (Bausperre). Das wird im Grundbuch über Antrag der Gemeinde ersichtlich gemacht.

# Hauptwohnsitzgesetz und Volkszählung

In letzter Zeit sind vermehrt Fragen im Zusammenhang mit dem Hauptwohnsitz diskutiert worden. Der Hauptwohnsitz eines Menschen wird grundsätzlich durch die von ihm vorgenommene An- oder Ummeldung festgelegt. Die Festlegung Ihres Hauptwohnsitzes ist für viele Bereiche Ihres Lebens von maßgeblicher Bedeutung. So richten sich etwa:

√ die Ausübung des Wahlrechts
√ die örtliche Zuständigkeit von Behörden und Gerichten,
√ Gemeindeförderungen,
√ der Schul- und Kindergartensprengel,
√ die Zuerkennung von Wohnbauförderungen oder
√ die Gewährung von Sozialhilfe

nach der Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Weiters knüpfen **vitale Interessen der Gemeinden** an die Bestimmungen des Hauptwohnsitzes, weil das Ausmaß der im Finanzausgleich zugewiesenen Geldmittel wesentlich von der Zahl der mit Hauptwohnsitz in der Gemeidne gemeldeten Menschen abhängt.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Festlegung, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, werden Sie ersucht, Ihrer Entscheidung folgende Gesichtspunkte zu Grunde zu legen:

Wenn sie **nur einen Wohnsitz** haben, ist das in der Regel Ihr Hauptwohnsitz.

Haben Sie **mehrere Wohnsitze**, müssen Sie prüfen, ob Sie an all diesen Wohnsitzen einen Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen haben. Dabei sollten Sie sich folgende Kriterien vor Augen halten:

√ **Aufenthaltsdauer** (An welchem Wohnsitz halten Sie sich länger im Jahr auf?)
√ **Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte** (Ist mein Arbeitsplatz oder meine Ausbildungsstätte in der Gemeinde des einen oder des anderen Wohnsitzes?)
√ **Ausgangspunkt des Weges zur Arbeit oder Ausbildungsstätte** (Von welchem Wohnsitz trete ich in überwiegender Zahl der Fälle den Weg zu meinem Arbeitsplatz oder zu meiner Arbeitsstätte an?)
√ **Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen** und der Ort an dem Sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen (An welchem Wohnsitz wohnen meine Familienangehörigen und wo gehen diese ihrer Arbeit nach oder absolvieren ihre Ausbildung?)
√ **Funktionen in öffentlichen oder privaten Körperschaften** (In welcher Gemeinde bin ich in Vereinen oder einem Vertretungskörper z.B. Gemeinderat, aktiv tätig oder übe ich eine Funktion aus?)

Ergibt eine Beurteilung an Hand dieser Kriterien, dass Sie nur an einem Wohnsitz einen Mittelpunkt Ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen haben, ist dieser Ihr Hauptwohnsitz. Ergibt die Gesamtbetrachtung **aller** Lebensbeziehungen, dass Sie an mehreren Orten Mittelpunkte von – wenn auch unterschiedlich – Lebensbeziehungen haben, obliegt es Ihnen zu entscheiden, zu welchem Ihrer Wohnsitze sie **ein größeres Naheverhältnis haben und diesen als Ihren Hauptwohnsitz bezeichnen.**

Nun ergeht das Ersuchen an Sie, Ihre Wohnsitzsituation zu beurteilen und zu überprüfen, ob Sie auch dementsprechend gemeldet sind. Dies wird vor allem im Hinblick auf die kommende Volkszählung am 15. Mai 2001 von Bedeutung sein, weil anlässlich dieser Zählung Ihr (tatsächlicher) Hauptwohnsitz erhoben werden muss.

Einige Magistrate bzw. Gemeinden sind bereits sehr aktiv bei der Einwohnerwerbung. Sogar mit sogenannten Werbegeschenken wird in verschiedenen Städten (z.b. Linz usw.) für eine Wohnsitzanmeldung geworben. Es wird darauf hingewiesen, dass Wohnsitzänderungen auch Nachteile (z.B. Familienbeihilfenbezug usw.) mit sich bringen können.

Es ergeht daher an alle Betroffenen das Esuchen, nicht leichtfertig und auf Grund von kleinen finanziellen Anreizen den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde zu verlegen. Geben Sie Ihr Personenblatt bei der Volkszählung daher in der Heimatgemeinde Dorf an der Pram ab.

---

# Ausfahrten auf öffentliche Straßen

**Anlässlich der Begehung für die Erlassung eines Ortsgebietes im Bereich von Pimingsdorf hat der beigezogene Amtssachverständige folgendes ausgeführt:**

Beim Ortsaugenschein konnte festgestellt werden, dass entlang des Reitingerweges und des Güterweges Augendobl eine durchgehende Verbauung bis zur Einbindung des Weberweges gegeben ist. Teilweise ist auch eine beidseitige Verbauung vorhanden. Die Einfriedungen reichen bis zum Fahrbahnrand, dadurch sind die Sichtverhältnisse äußerst eingeschränkt, sodass die Benutzer der Ausfahrt nur unter Zuhilfenahme eines Einweisers die Ausfahrt verlassen können. Die Verordnung eines Ortsgebietes kann aufgrund des Verbauungsgrades und der leichten Erkennbarkeit der Zusammengehörigkeit mehrerer Anwesen erfolgen. Es darf aber damit nicht abgeleitet werden, dass das Zu- und Abfahren von den anliegenden Anwesen sicherer wird bzw. ohne Einweiser erfogen darf. Vorrangverletzungen sind in einen höheren Grad zu bewerten als z.B. geringe Geschwindigkeitsüberschreitungen. Es muss der Zugrundelegung einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von nachstehendem ausgegangen werden:

Eine Vorrangverletzung liegt schon vor, wenn das benachrangte Fahrzeug in einem kürzeren Abstand als 90 m vor dem Bevorrangten in die bevorrangte Straße einfährt, während ein Unfall nur dann gegeben ist und keine Abwehrhandlung mehr gesetzt werden kann, wenn das benachrangte Fahrzeug in einem Abstand von kleiner als 20 m in die bevorrangte Straße einfährt. Aus diesen Abständen ist ersichtlich, dass durch Verordnung geschwindigkeitshemmender Maßnahmen die Einweisungspflicht nicht umgangen werden kann. Des weiteren konnte im nämlichen Bereich festgestellt werden, dass einerseits massiv Einfriedungen und andererseits Einfriedungen durch lebende Zäune direkt am Fahrbahnrand stehen. Die Öffnung wie Gehtüren oder Tore können aus der Perspektive des annähernden Kraftfahrzeuglenkers nicht wahrgenommen werden, da die Einfriedungen eine durchgegende Wand aus der Perspektive des Kraftfahrzeuglenkers bilden und somit Konfliktpunkte nicht im ausreichenden Abstand erkannt werden.

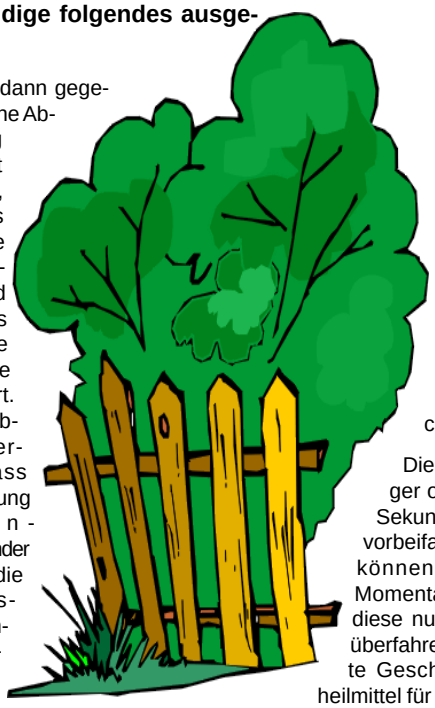

Dies hat zur Folge, dass Fußgänger oder Kinder binnen einer halben Sekunde mitten in die Fahrbahn eines vorbeifahrenden Fahrzeuges gelangen können und werden somit mit der Momentangeschwindigkeit, auch wenn diese nur 30 km/h beträgt, reaktionslos überfahren. Dem Glauben, dass reduzierte Geschwindigkeiten allein das Allerheilmittel für die Sicherheit sind, muss widersprochen werden, da bei Anstoßgeschwindigkeiten von 30 km/h und darunter die Tötungswarscheinlichkeit für Fußgänger schon gegeben ist.

# Soziales

## Einschreibung für das Kindergartenjahr 2001/2002

Am Montag, den 2. April 2001 findet von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Kindergarten Dorf an der Pram die Kindergarteneinschreibung statt. Kinder ab dem 3. Lebensjahr können den Gemeindekindergarten besuchen.

Der Transport der Kindergartenkinder wird kostenlos durch den Einsatz eines Schulbusses durchgeführt.

Der Elternbeitrag beträgt im Monat:

| | |
|---|---|
| **für das 1. Kind** | **S 600,—** |
| **für das 2. Kind** | **S 480,—** |
| **für jedes weitere** | **S 430,—** |

Diese Elternbeiträge gelten im weiten Umkreis als sehr günstig und die vorschulische Förderung der Kinder wirkt sich gut auf die weitere Entwicklung aus. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden eingeladen, von der Möglichkeit des Kindergartenbesuches ihrer Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zu Beginn der Schulpflicht Gebrauch zu machen.

Wir ersuchen die Eltern, die Kinder für das Kindergartenjahr 2001/2002 am obgenannten Termin anzumelden und nicht erst im Laufe des Jahres, da sich die Kinder besser in die Gruppe integrieren können, wenn sie von Anfang an dabei sind.

## Freude beim Roten Kreuz über hohen Mitgliederstand

Der Bezirk Schärding gehört betreffend der Mitgliederanzahl zu den Spitzenreitern. Jährlich erklären sich über 10.000 Menschen bereit, dem Roten Kreuz als Mitglied treu zu bleiben. Die Einnahmen aus diesen Mitgliedsbeiträgen geben dem Roten Kreuz die Möglichkeit die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen. Es geht aber nicht nur um die finanziellen Möglichkeiten die dem Roten Kreuz dadurch entstehen, vielmehr ist es ein Zeichen dafür, dass unsere Arbeit geschätzt wird. "Dies ist auch eine wichtige Motivation für unsere vielen freiwilligen Mitarbeiter, stellt Dr. Alfred Kimberger, Bezirksstellenleiter, fest, der seine Arbeit beim Roten Kreuz rein ehrenamtlich versieht.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt im heurigen Jahr wiederum S 180,--. Nicht nur das Rote Kreuz hat mit der Mitgliedschaft einen Vorteil, sondern auch die Mitglieder selbst. Für den Fall, dass eine Krankenkasse Transportkosten nicht übernimmt, bekommt man so die Hälfte ersetzt. Auch gibt es einen kostenlosen Heimtransport für gehbehinderte Personen von den Krankenhäusern Schärding, Ried und Grieskirchen. Daneben gibt es noch eine österrreichweite Rückholung von erkrankten und verunfallten Personen zum halben Preis der von den Krankenkassen nicht übernommenen Transportkosten.

## Sozialberatungsstelle

Vor einem Jahr wurde im Bezirk Schärding die Sozialberatungsstelle als kostenlose Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen geschaffen.

Der Sozialberatungsstelle obliegen folgende Aufgaben: Informationen über die bestehenden Hilfsangebote; Erste Abklärung des Hilfebedarfs bzw. Erkennen der sozialen Notlage; Beratung (je nach Bedarf); Weitervermittlung an Anbieter sozialer Dienste (z.B.: Hauskrankenpflege, Mobile Hilfe und Betreuung, Essen auf Rädern usw.) Behörden, Alten- und Pflegeheime, Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice; Hilfe bei Antragsstellungen; Weiterleitung schriftlicher Hilfeansuchen und Entgegennahme von Anträgen auf Leistung sozialer Hilfe; Mitwirkung an der Fachkonferenz; Kontaktstelle für alle sozialen Einrichtungen; Aufbau eines "Frühwarnsystems".

Die Sozialberatungsstelle sorgt als kostenlose Beratungs- und Informationsstelle dafür, dass Menschen das vorhandene soziale Netz bestmöglich nutzen können.

Informationsblatt der Sozialberatungsstelle Schärding

**Wussten Sie,**

dass das **TELEKOPIERGERÄT** 1904 in Deutschland erfunden wurde?

Mit einem Tele- oder Fernkopierer können Schriftstücke und Bilder über eine Fernsprechleitung kopiert werden. Das Original wird dabei fotoelektrisch von einem Scanner abgetastet, der die wechselnde Intensität der hellen und dunklen Flächen des Bildes abliest und in elektrische Signale umwandelt. Der Empfänger kehrt den Vorgang um und zeichnet das Bild auf Papier auf.

1904 gelang es dem deutschen Physiker Arthur KORN, eine Fotografie über die Schleifenleitung München – Nürnberg-München telegrafisch zu übertragen. Im Jahr 1907 erhielt die Londoner Zeitung Daily Mirror das erste Bild per Fernübertragung aus Paris.

Inzwischen ist das Gerät genauso einfach zu bedienen wie ein normales Fotokopiergerät, nur dass Absender und Empfänger über eine Telefonleitung miteinander verbunden sind.

# Offene Stellen

## Stellenausschreibung

**Beim Sozialhilfeverband gelangen nachstende Dienstposten an den Bezirksalten- und Pflegeheimen Andorf und Schärding zur Ausschreibung.**

Diplomkrankenschwester/-pfleger und Altenfachbetreuer(innen)

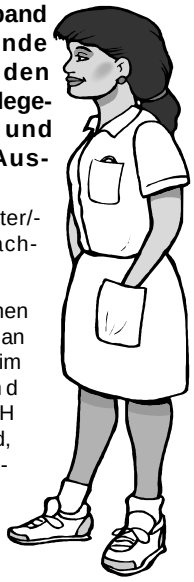

Nähere Auskünfte können beim Gemeindeamt Dorf an der Pram oder direkt beim Sozialhilfeverband Schärding, (BH Schärding, Herr Schmid, Tel. 07712/3105-303) eingeholt werden.

# Diverses

## Frauenstammtisch

Zum sonntäglichen Kaffee- oder Teeplausch sind alle Frauen der Gemeinde und Pfarre Dorf an der Pram recht herzlich eingeladen.

Termin: Jeden ersten Sonntag im Monat nach dem Spätgottesdienst im Nebenzimmer des Gasthauses Schmid, Pächter: Roswitha Zauner.

## Verleih von Rasenvertikutiergerät zum Rasenlüften

Familie Dick Hans wohnhaft in Geßwagen 14, 4720 Neumarkt i.H. gibt bekannt, dass sie ein Rasenvertikutiergerät zum Rasenlüften anbieten.

Telefon: 07733/7909

Im Jahr der Musik

# 125 Jahre Musikverein Dorf an der Pram

**http://www.mvdorf.at/bezirksmusikfest**

**1. April 2001**

**Dank- und Gedenkgottesdienst**

**19. - 20. Mai 2001**

**Konzertwertungsspiel im Schloss Zell/Pram**

*40. Bezirksmusikfest des Bezirkes Schärding*

**Freitag, 6. Juli:**

Tanz und Unterhaltung mit den **Life Brothers**

**Samstag, 7. Juli:**

**Kindergarten- + Probelokaleröffnung**

**Großes Dorfertreffen** Alle (ehemaligen) Dorferinnen und Dorfer sind herzlich eingeladen, wieder einmal zu den Wurzeln der Heimat zurückzukehren.

**Festakt mit den Gastkapellen**

**anschließend sorgen die NIEDERALMER für Unterhaltung und gute Stimmung.**

**Sonntag, 8. Juli:**

**Marschwertung Bezirk Schärding**

**Frühschoppen mit dem Stodertaler Gaudiexpress**

**FESTAKT mit den Musikkapellen des Bezirkes Schärding und Umgebung.**

**AUSKLANG im FESTZELT**

Schlosserei, Tore & Landmaschinenbau
Gehmaier
Karl Gehmaier KG
A-4751 Dorf/Pram, Thalling 4
(07764) 6484 Fax (07764) 7513

Raiffeisenbank Dorf a. d. Pram
Die Bank für Ihre Zukunft

W. GRIESMAIER

SCHNEIDERBAUER
07764/6402

Peer - Zauner & Partner

Koller

GASTHAUS
Zur Hallestelle

SPARKASSE
Oberösterreich

ALPINE BAU

Einböck

HONDA
AUTO
DAXL
lässt mit sich reden

EDAPHOS

# Sperrabfallabfuhr am Freitag, 01. Juni 2001

Die nächste Abholung von sperrigem Abfall findet am Freitag, 01. Juni 2001 statt. Es wird ersucht, den Sperrabfall bis spätestens 5:00 Uhr früh an der Straße zur Abfuhr bereitzustellen.

## WAS GILT ALS SPERRABFALL

Sperrige Abfälle sind Hausabfälle, die wegen ihrer Größe oder Form nicht im Hausabfallbehälter (Tonne, Sack) gelagert werden können.

**Beispiele:**

Angelruten, Antennen (außer rein Metall), Badewannen (Polyester), Bettfedern (verschmutzt), Bilder, Bilderrahmen (Kunststoff), Bodenbeläge, Bügelbretter, Bürodrehsessel, Dachpappe, Gardinenleisten (Kunststoff), Gewebeschläuche, Heizdecken oder -kissen, Jalousien (Kunststoff), Kinderwagen (ohne Metallgestell), Koffer, Lampenschirme, Luftmatratzen, Matratzen (Federkern, Latex, Schaumstoff), Musikinstrumente (Zieharmonika,Trommel), Planschbecken (PVC), Plexiglas, Polstermöbel, Rollläden, Schi, Schischuhe, Schlauchboote, Skatboard, Snowboard, Sofas, Sonnenschirme, Spiegel, Stofftiere, Tapeten, Teppichböden

**Achtung – Sperrabfall aus Altholz  Entsorgung über ASZ! (Altstoffsammelzentrum)!**

(Möbel wie Kästen, Tische, Sessel und Kücheneinrichtungen), Fensterrahmen und -stöcke, Türen, Parkettböden, Holzdecken, Bettgestelle, Gartenmöbel, Zaunteile, Plattenabfälle, u.a.

## *Bei der Sperrabfallsammlung n i c h t angenommen werden:*

- "Müllsäcke" und kleine Abfälle"

  die auch in der Restabfalltonne Platz haben, zB. Säcke mit kaputten Schuhen

- Baurestmassen

  Dämmstoffe (Glas- oder Steinwolle), Eternit, Gipskartonplatten, Glasbausteine, Heraklit Porzellan, Sanitärkeramik (Pissoir, Waschbecken, WC), Schamott

- Abfälle aus Industrie und Gewerbebetrieben

  dazu zählen jene Abfälle, die üblicherweise in derartigen Betrieben anfallen und mit sperrigen Abfällen aus Haushalten nicht vergleichbar sind

- Alteisen oder vorwiegend aus Eisen bestehende Abfälle

  z.B. Öfen, E-Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Boiler, Dachrinnen, Zäune, Badewannen, Fahrräder, Kinderwägen (ohne Aufbau)

  ð Entsorgung über ASZ (Altstoffsammelzentrum)!

- Gefährliche Abfälle

  z.B. Batterien, Leuchtstoffröhren, mit Öl verunreinigte Behälter, Spritzmittelkanister
  ð Entsorgung über ASZ!

- Kompostierbare Abfälle

  z.B. sperriger Strauchschnitt, Bäume, Äste
  ð Entsorgung über eigene Verwertung (Brennmaterial, Eigenkompostierung) oder Kompostierer

- Voluminöse Kunststoffabfälle

  z.B. kaputte Gartensessel, saubere Kunststoffkanister, Kunststoffwannen, saubere Kunstdüngersäcke (Handelsdüngersäcke), saubere Folien, Styroporformteile
  ð Entsorgung über ASZ!

- Landwirtschaftliche Wickelfolien/Fahrsilofolien
  ð Entsorgung über Sammlung durch Maschinenringe oder ASZ!

- Kühlgeräte
  ð Entsorgung über ASZ!

- Fernsehgeräte, Computer, Radios oder Altreifen
  ð Entsorgung über ASZ!

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07766/2220-3 oder besuchen sie die Homepage des Bezirksabfallverbandes Schärding! www.ooe-bav.at/schaerding

# Alteisensammlung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Dorf an der Pram hält heuer wiederum eine Alteisensammlung ab. So wie in den Vorjahren ist das Alteisen zum Sammelplatz bei der Sportanlage Dorf an der Pram zu bringen und zwar am

**Samstag, 31. März 2001, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.**

Unterstützen auch Sie diese Umweltschutzaktion, die zugleich einen kleinen Erlös für unsere Feuerwehren bringt!

# UMWELTSCHUTZ

## Friedhofabfälle

Gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband Schärding haben die Friedhofshalter die Abfalltrennung und -entsorgung grundlegend neu organisiert. Im Friedhof wurden daher vor einiger Zeit neue zusätzliche Sammelbehälter aufgestellt.

Trennung durch die Besucher in fünf Fraktionen:

- **Bunt- und Weißglas** (Vasen, Gläser)
- **Metall** (Grablichtdeckel, Staniol-Grablichter)
- **Kunststoff** (Grablichter, Blumentöpfe, Folien, Plastiksäcke)
- **kompostierbare Abfälle** (Schnittblumen, Blumenstöcke, Laub)
- **Restabfälle** (Wachsreste, Steckschwämme)

Die entsprechenden Behälter sind gut beschildert und sind farblich mit den Hinweistafeln abgestimmt.

**Alle** Friedhofsbesucher werden um ihre Mitarbeit ersucht, damit diese Aktion ein Erfolg für unsere Umwelt werden kann!

Wie sich jetzt zeigt, ist anscheinend für einige Friedhofbesucher die Kennzeichnung noch zu wenig, denn es wird kreuz und quer einfach alles mögliche in die aufgestellten Behälter geworfen. Es braucht doch nur auf die angebrachten Tafeln geschaut zu werden um zu wissen was wohin gehört. Durch die Aufschrift und Abbildung der in die Behälter gehörenden Gegenstände auf den Tafeln wäre - auch für Analphabeten - ausreichend dokumentiert, was wohin gehört.

### Außerdem - die Grünanlage vor dem Friedhof ist auch im Winter keine Abfalltonne!

Jedes Jahr ist im Frühjahr der Bereich vor dem Friedhof übersät mit ausgebrannten Grablichtern und so manchem sonstigen Unrat.

Es haben auch Bierdosen und Speiseölflaschen in diesen Behältern nichts verloren. Für diese sicher nicht im Friedhof anfallenden Verpackungen gibt es die Sammelbehälter bei den Molkereigaragen oder den Gelben Sack. Es wäre daher nicht notwendig, dass in den Grünanlagen vor dem Friedhof immer wieder illegale Ablagerungen, wie leere Grablichter, Taschen, sonst. Behältnisse, Papiertaschentücher usw., vorgenommen werden.

Bei den biogenen Abfällen, die kompostiert werden sollten, wird immer wieder nicht kompostierbares Material abgelagert. Gestecke, Kränze usw. können wegen des verarbeiteten Schwammes und Drahtes nicht kompostiert werden. Wenn unsere biogenen Abfälle künftig nicht mehr kompostiert werden können, müssen sie mit dem Müll abtransportiert werden. Dies verursacht Kosten, welche sich künftig sicher auf die einzelnen Grabgebühren erheblich niederschlagen werden.

Die kostengünstigste Entsorgung aller im Friedhof anfallenden Abfälle wäre, wenn jeder seine Abfälle wieder mitnehmen würde. Übrigens - viele Gärtnereien nehmen Kränze und Gestecke wieder zurück.

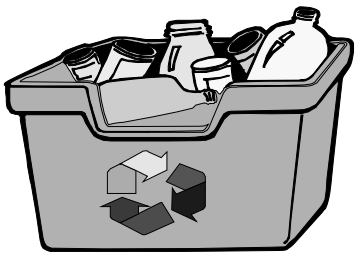

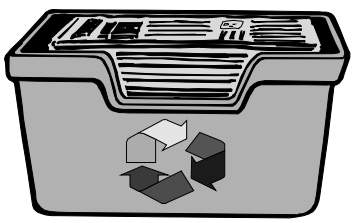

## Nehmt Rücksicht auf´s Wild

**Liebe Naturfreundin, lieber Naturfreund,**

sicher ist es auch Ihnen ein Anliegen, dass in unseren Wäldern und Feldfluren ein artenreicher und gesunder Wildbestand erhalten bleibt. Helfen Sie daher mit, durch ein wildfreundliches und rücksichtsvolles Verhalten das Lebensrecht der freilebenden Tiere zu sichern. Im Sinne des Jagd-, Tier- und Naturschutzes bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- Bleiben Sie beim Spazierengehen auf den Wegen und stören Sie das Wild nicht in seinen natürlichen Lebensabläufen. Das gilt vor allem in der Zeit der Jungenaufzucht (etwa von Anfang März bis Ende Juni) sowie im Winter wenn Schnee und Eis die Erde bedecken.
- Denken Sie daran, dass in jedem Hund Jagdinstinkte schlummern. Nehmen Sie Ihren vierbeinigen Freund daher an die Leine; das gilt für tollwutgefährdete Gebiete ganz besonders.

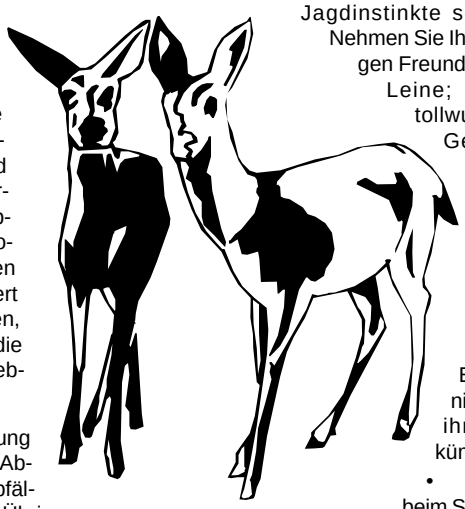

- Fassen Sie kein Jungwild an. Sie riskieren sonst, dass sich die Elterntiere nicht mehr um ihre Jungen kümmern.
- Machen Sie beim Skilanglauf um jede Wildfütterung einen großen Bogen. Bleiben Sie auf den Loipen und fahren Sie keinen Wildspuren nach.
- Achten Sie auf das Rauchverbot im Walde und machen Sie kein offenes Feuer. Durch weggeworfene Zigarettenstummel sind schon viele verheerende Waldbrände entstanden.
- Hinterlassen Sie in Wald und Feld keinen Müll. Schon manches Wildtier ist an einer aufgefressenen Plastiktüte zugrundegegangen oder in einer offenen Blechdose steckengeblieben und danach verhungert.
- Beunruhigen und stören Sie Wildtiere nicht durch Fotografieren und Filmen.
- Machen Sie im Wald keinen Lärm. Reißen Sie nicht mutwillig Zweige und Blumen ab und zerstören Sie nicht sinnlos Pilze.
- Hochsitze und Futterplätze sind Einrichtungen für die Wildhege. Wir bitten Sie, diese nicht zu betreten.

Wenn Sie die vorgenannten Hinweise beachten, tragen Sie wesentlich zur Erhaltung unserer freilebenden Tierwelt bei und bescheren sich selbst eine ungetrübte Naturfreude.

*Der Jagdleiter*

# VERKAUF

## Kindergarteneinrichtungsgegenstände zu verkaufen

Durch die Benützung des neuen Kindergartens werden verschiedene Einrichtungsgegenstände aus den alten Kindergartenräumlichkeiten entbehrlich.

Es sind dies: Kindergartentische und Stühle, kleine Schülertische mit je 2 Stühlen, eine Kletterwand, eine Sproßenwand, zwei Kasterl, ein Schreibtisch mit drei Stühlen.

Interessenten können sich bei der Kindergartenleitung melden. Tel. 07764/7633

## Butterfass, Pufferspeicher und anderes

Aus dem ehemaligen Molkereigebäude sind ein funktionstüchtiges Butterfass mit ca. 5.000 Liter Inhalt und ein Pufferspeicher ebenfalls mit 5000 Liter (hervorragender Solarspeicher mit vollständiger Isolierung) gegen Bestangebot zu veräußern. Außerdem ist der Rahm- und Milchpasteur günstig abzugeben.

Vom alten Amtsgebäude sind Granittüreinfassungen zu veräußern.

Interessenten mögen sich bitte im Gemeindeamt melden. Tel 07764/8455

## Nahversorgung gefährdet

**In kleinen Scheiben wird die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum beschnitten.**

Die Bekenntnisse unserer Verantwortlichen, den ländlichen Raum aufzuwerten, werden durch die Taten in der letzten Zeit immer mehr zu Lippenbekenntnissen. Ständig wird versucht aus "wirtschaftlichen Zwängen" verschiedene Versorgungseinrichtungen wegzurationalisieren. In regelmäßigen Abständen tauchen Pressemeldungen und Aussagen von verantwortlichen Funktionären auf, dass einmal bei der Post, ein andermal bei den Gerichten, beim Finanzamt, bei der Polizei, bei den Ärzten usw. gespart werden muss. Keinesfalls soll der Sparwille bestritten werden, doch dies bedeutet, dass laufend versucht wird einen Teil Infrastruktureinrichtungen aus den ländlichen Bereichen abzuziehen. Es ist kaum vorstellbar, wenn einmal der Postzustelldienst von unserem Postamt abgezogen ist, dass der Umfang des Schalterdienstes wie bisher aufrechterhalten bleibt. Wegen zu geringer Auslastung wird die Öffnungszeit beschnitten und dies setzt unweigerlich eine Spirale in Gang, die schließendlich zur Schließung unseres Postamtes führen wird, auch wenn dies derzeit noch bestritten wird. Wir müssen uns dagegen wehren, denn der Abzug des Postzustelldienstes führt auch dazu, dass in unserem Gemeindegebiet nur mehr ein Teil der Bevölkerung die Post zugestellt bekommt. Die Bestrebungen der Postdirektion sind, dass nur mehr im Umkreis von 5 km des Verteilerpostamtes die Post zugestellt wird. Der Gesetzesentwurf spricht nicht von Postamt, sondern ausdrücklich von Verteilerpostämtern. Wenn dies, wie die Postdirektion versichert, derzeit nicht angestrebt wird, sondern nur eine KANN-BESTIMMUNG ist, so sind künftig Einschränkungen des Postzustelldienstes schon vorprogrammiert, wenn einmal die gesetzliche Grundlage geschaffen ist.

Sehen wir nicht die Versorgung mit Postdienst alleine. Auch die Auflösung der Bezirksgerichte und Konzentrierung derselben in den städtischen Bereich führt für jeden Bürger zu einem erheblich weiteren Weg, der auch zurückgelegt werden will. Umweltbelastungen und mehr Zeitaufwand sind die unweigerlichen Folgen für jeden Einzelnen.

Es ist schon klar, dass bei einer städtischen Verbauungsdichte kostengünstiger all diese Dienstleistungen erbracht werden können, doch wir glauben auch, nachdem wir genau soviel Steuern zahlen, auch ein Recht auf Gleichbehandlung haben. Es lassen sich nun einmal nicht alle Infrastruktureinrichtungen in den verschiedenen Gebieten wirtschaftlich vergleichen. Sollte ein wirtschaftlicher Ertrag aller Infrastruktureinrichtungen angestrebt werden, dann müsste jeder Landbewohner in eine Stadt umgesiedelt werden. Wir im ländlichen Raum müssen uns selber gegen die Ausdünnung unserer Infrastruktur wehren. Durch unser Kaufverhalten können wir dies selbst beeinflussen.

## Unterschätzte Lebensretter

**Die OÖ. Brandverhütungsstelle informiert.**

Homemelder können Leben retten und setzen sich hierzulande in zunehmendem Maße durch. Sie kosten relativ wenig und sind einfach zu montieren. Rund 90 Prozent aller Brandtoten sind durch Rauchgase ums Leben gekommen. Meistens sind es gar nicht unmittelbar die Flammen, die bei Brandkatastrophen zum Tod führen, sondern das im Rauch enthaltene Kohlenmonoxyd. So schrecklich dieser Umstand auch ist, so einfach kann man sich vor den gefährlichen Rauchgasen schützen: Der Kauf und die Montage eines Rauch- oder Homemelders nimmt nur wenige Minuten in Anspruch und kann im Brandfall Leben retten. Kommt es nämlich zum Ausbruch eines Feuers und damit zur Ausbreitung von Brandqualm, geben diese Homemelder ein akustisches Signal und warnen damit selbst schlafende Personen vor den tödlichen Rauchgasen. Leider wird die Bedeutung dieser Warnfunktion aber häufig unterschätzt.

**Intensive Aufklärungsarbeit**

Obwohl sie verhältnismäßig wenig kosten, einfach zu handhaben sind und sehr viel Sicherheit bringen, sind die Rauchmelder in Österreich noch zu wenig verbreitet. Das mag zum einen daran liegen, dass sie im privaten Bereich nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Zum anderen dürfte es aber auch mit dem mangelnden Brandschutzbewusstsein der Bevölkerung zusammenhängen. Die Brandverhütungsstellen haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, gerade in diesem Bereich intensive Aufklärungsarbeit zu leisten. Denn eines steht fest: In jenen Ländern, wo Homemelder für Wohnungen und Häuser vorgeschrieben sind, gibt es deutlich weniger Tote und Verletzte durch Rauchgase als in Österreich.

**Wo sollten Rauchmelder unbedingt eingesetzt werden?**

- In Wohnobjekten mit offenen Stiegenaufgängen und obenliegenden Schlafräumen.
- In Wohn- und Betreuungsbereichen von alten, gebrechlichen und verwirrten Personen.
- In Kinderzimmern
- Weiters empfiehlt sich die Installation eines Homemelders in Wohnzimmern mit Heizgeräten für feste Brennstoffe, in Bastlerräumen, Saunen, usw.

**Wie sind Homemelder zu installieren?**

Die Melder werden an der Decke oder im oberen Wandbereich angebracht (Selbstmontage). Sie werden mit Batterien betrieben; bis auf den Batterietausch (etwa einmal pro Jahr), der durch einen Signalton angezeigt wird, sind sie wartungsfrei.

**Wo sind Homemelder erhältlich?**

- Im Elektrofachhandel
- In Möbelhäusern
- In Baumärkten

## Ärztliche Sonn- und Feiertagsdienste

| | |
|---|---|
| 25.Mär.01 | Dr. Melitta Gumpinger, 07764/8551, 4755 Zell an der Pram, Zell 181 |
| 01.Apr.01 | Dr. Peter Mooseder, 07764/8298, 4752 Riedau, Schwaben 70 |
| 08.Apr.01 | Dr. Franz Ortbauer, 07762/4040, 4761 Enzenkirchen 176 |
| 15.Apr.01 | Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610-0 und 0664/1600416, 4760 Raab |
| 16.Apr.01 | Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98 |
| 22.Apr.01 | Dr. Josef Reifetshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5 |
| 29.Apr.01 | Dr. Klaus Löffler, 07762/2050, 4760 Raab, Marktstrasse 406 |
| 01.Mai.01 | Dr. Peter Mooseder, 07764/8298, 4752 Riedau, Schwaben 70 |
| 06.Mai.01 | Dr. Melitta Gumpinger, 07764/8551, 4755 Zell an der Pram, Zell 181 |
| 13.Mai.01 | Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98 |
| 20.Mai.01 | Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610-0 und 0664/1600416, 4760 Raab |
| 24.Mai.01 | Dr. Peter Mooseder, 07764/8298, 4752 Riedau, Schwaben 70 |
| 27.Mai.01 | Dr. Franz Ortbauer, 07762/4040, 4761 Enzenkirchen 176 |

# Brunnenerbauern auf die Finger schauen

**In Oberösterreich werden Bohrbrunnen von mehreren dutzend Brunnenbau-Unternehmen angeboten. Es bestehen aber große Qualitätsunterschiede.**

Der häufigste Fehler bei Bohrbrunnen ist die fehlende Komplettverrohrung des Bohrloches. Schlimmstenfalls hängt die Unterwasserpumpe in einem nackten Erdloch. Ein Versanden des Brunnens ist die Folge. In vielen Fällen bahnt sich auch Oberflächenwasser den Weg ins Bohrloch – das Grundwasser verkeimt.

*Errichtung eines Brunnens nach Önorm. Verrohrung liegt schon bereit.* Foto: Zaussinger

Es sollte daher nur eine Firma ausgewählt werden, die einen Brunnenaufbau nach der Önorm B2261 (Vertikalfilterbrunnen) errichten kann. Diese Brunnen sind wie folgt aufgebaut:

- Der Vorschacht ist mit einer Bodenplatte und mit dichten Wänden auszuführen. Das Bohrloch muss abgedeckt und mit einer Entlüftung versehen sein. Am Boden des Vorschachtes befindet sich eine Entleerungsmöglichkeit.
- Das gesamte Bohrloch wird verrohrt. Am tiefsten Punkt befindet sich ein „Sumpfrohr", im Bereich des Wasserzutrittes ein „Filterrohr" und darüber das „Vollrohr". Die Rohre haben einen geringeren Durchmesser als das gebohrte Loch. Der verbleibende Spalt zwischen Rohr und Erdreich muss fachmännisch verfüllt werden. Im Bereich des Filterrohres wird der Spalt mit Kies, darüber mit einer Beton- oder Tonsuspension abgedichtet.
- Qualität hat ihren Preis. Ein Brunnen nach Önorm ist kaum unter einem Laufmeterpreis von 2.500,- bis 3.000,- S herzustellen. Erheblich billigere Brunnenangebote sind mit Vorsicht zu genießen. Die Einsparung geht auf Kosten der Qualität. Der Ärger kommt zum Schluss. Unsachgemäß errichtete Bohrbrunnen sind unsanierbar. Immer wieder erreichen uns Meldungen, wonach Brunnen schon nach kurzer Zeit funktionsuntüchtig werden.

### Tipps zum Brunnen bauen

- Mindestens drei Angebote von unterschiedlichen Firmen einholen.
- Auf eine Ausführung nach Önorm B2261 bestehen.
- Billige Angebote kritisch hinterfragen.
- Bei der Brunnenerrichtung anwesend sein und die ordnungsgemäße seitliche Verfüllung der Verrohrung überprüfen.
- Die Landwirtschaftskammer ist Ihnen gerne bei der Beurteilung der verschiedenen Angebote behilflich. Weiter Informationen in der Broschüre „Die Sanierung von Brunnen und Quellen" (Bestellung unter ☎ 0732/6902-239).

*Christoph Zaussinger*

## Institut für Trinkwasseruntersuchungen

Das Institut für Trinkwasseruntersuchung in Ried im Innkreis, dem auch Herr Johann Schöberl aus Großreiting 13 angehört, hat seit November 1998 ein eigenes Büro in der Schärdinger Straße 22. Es werden alle möglichen Formen der Trinkwasseruntersuchung durchgeführt. Für weitere Fragen steht Ihnen das Büro in Ried im Innkreis zu folgenden Bürozeiten zur Verfügung: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12: 00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. □ □ 07752 / 86890.

Eine Liste über weitere Institute für Trinkwasseruntersuchungen liegt im Gemeindeamt auf.

## Bauberatungstermine

Die nächsten Termine für Bauberatungen, bei denen der Bauamtssachverständige kostenlos für Fragen und Beratungen zur Verfügung steht sind:

20. März und 24. April 2001

## Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen

Die Errichtung von Bauten und sonstigen Anlagen neben Straßen kann von wesentlichem Einfluss auf die Benützbarkeit der öffentlichen Straße, somit auf die Gewährleistung des bestimmungsgemäßen Verkehres unter dem Aspekt der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sein, ferner aber auch den späteren Ausbau von Straßen oder sonstigen Verkehrsplanungen verhindern oder stören. Es ist daher nach einem Verfassungsgerichthoferkenntnis aus dem Jahr 1963 gerechtfertigt, die Errichtung von Bauten und Anlagen neben öffentlichen Straßen unter dem Gesichtpunkt der Benützbarkeit der Straße zu prüfen.

In den §§ 18 und 19 des Oö. Straßengesetzes 1991 ist geregelt, in welchen Abständen Bauten und Anlagen, das sind auch Zäune, Hecken, Sträucher, Bäume und Waldungen, zu den öffentlichen Wegen errichtet oder gepflanzt werden dürfen. Innerhalb von 8 Metern ist jede Bebauung oder Pflanzung nur mit Zustimmung des jeweiligen Straßenerhalters möglich.

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern zum Straßenrand gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, wenn dadurch die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Bei Errichtung derartiger Anlagen oder Pflanzungen ohne Zustimmung kann die Beseitigung aufgetragen werden.

Diese Bestimmungen sind seit 1991 in Kraft und sind daher auf alle seit diesem Zeitpunkt gesetzten Maßnahmen anzuwenden. Bei früheren Pflanzungen oder Errichtungen von Baulichkeiten oder Anlagen war die zwingende 2,00 Meter Abstandsbestimmung anzuwenden.

Der § 91 der StVO regelt die Entfernung aller in den Straßenraum ragenden Äste und Sträucher. Der Grundeigentümer hat Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder ober ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen beinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

# Herzliche Einladung

ZU EINEM

# Operettenkonzert

mit Kompositionen von

**R. Stolz, F. Lehar, E. Kalman,**

**N. Dostal, C.M. Ziehrer und J. Strauß**

**Samstag, 12. Mai 2001, 19:30 Uhr**
**Sonntag, 13, Mai 2001, 16:00 Uhr**

**Schloss Zell an der der Pram, Rittersaal**

Ausführende:

**Michaela Hörmanseder, Sopran**
**Alexander Klinger, Tenor**
**Bernd Leichtfried, Klavier**
**Florian Wilscher, Violine**
**Monika Witzany, Violine**
**Stefan Pundalicek, Violoncello**

Veranstalter:

Gemeinde Dorf an der Pram, Zell an der Pram und Riedau
Kartenvorverkauf in allen Raiffeisenbanken
und am 12.5. und 13.5.2001 eine Stunde vor Konzertbeginn im Schloss Zell a.d. Pram

# WERBUNG

# STATISTIK

## Einwohnerstatistik

Aus der nachstehenden Grafik können sie die Altersstruktur unserer Bewohner ablesen

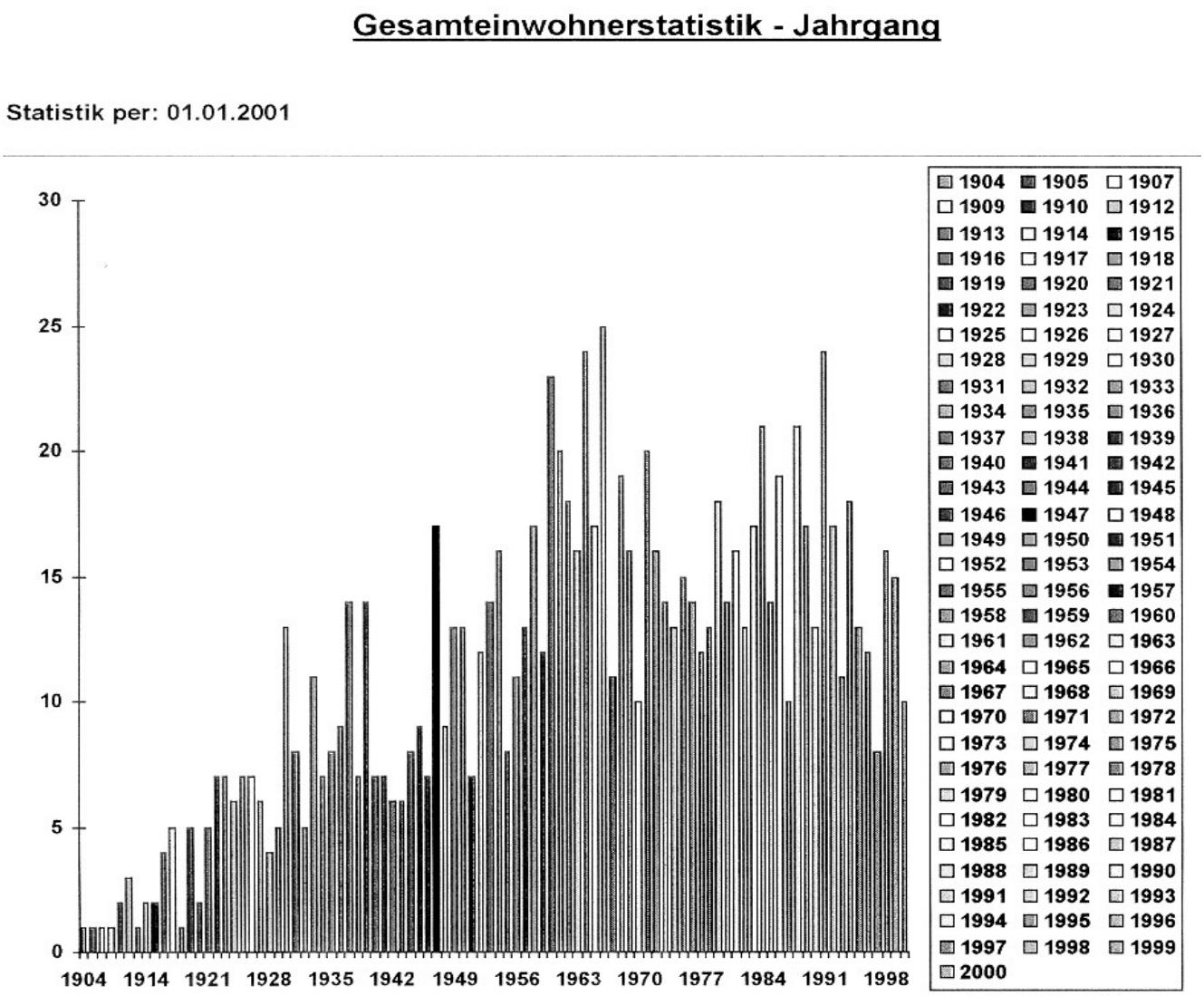


# KIRTAG

## Dorfer Kirtag 2001

Das 1. Dorfer Erlebnisfest mit Dorfer Kirtag war im Vorjahr ein großer Erfolg. Einige Interessenten haben sich schon gemeldet um heuer bei diesem Fest vertreten zu sein.

**Aus diesem Grund findet am Montag, dem 2. April 2001 um 20:00 Uhr im Gasthaus Zauner eine Besprechung aller statt, die sich heuer beteiligen wollen.**

Die Familie Zauner öffnet aus diesem Grund an diesem Abend für uns das Gasthaus.

Alle vorjährigen Aktivisten sind eingeladen, zu diesem Besprechungsabend zu kommen um einen Rückblick, mit allen Freuden - aber auch Ärgernissen - auf das vergangene Erlebnisfest zu erhalten. Nur aus der Erfahrung des vergangenen Jahres können wir Unannehmlichkeiten ausmerzen.

Auch neue Ideen sind gefragt!

Wir haben es selbst in der Hand dem Dorfer-Kirtag wieder einen dementsprechenden Stellenwert zukommen zu lassen.

## Russisches Vokalensemble in Dorf an der Pram

Am Freitag, dem 11. Mai .2001 findet um 20:00 Uhr in der Pfarrkirche ein einmaliges Ereignis statt: das berühmte russische Vokalensemble VOSKRESENEJE (=Auferstehung) aus St.Petersburg gibt ein Konzert im Rahmen eines Österreichaufenthaltes.

Das Ensemble besteht aus 9 Profimusikern und ist durch zahlreiche CD-Publikationen international bekannt. Das Repertoire umfasst geistlich-orthodoxe Chormusik, aber auch folkloristische Stükke wie „Kalinka“, „Die schwarzen Augen“ und vieles andere.

## TERMINE

| | | |
|---|---|---|
| 21.3.2001 | 19:30 Uhr | Glaubensseminar mit Pfarrer Franz Schobesberger; Pfarrhofsaal |
| 23.3.2001 | 20:00 Uhr | Vollversammlung der FF. Dorf an der Pram, Gh. Schmid-Zauner |
| 27.3.2001 | 13:30 Uhr | Einkehrnachmittag der KFB; Pfarrhofsaal |
| 28.3.2001 | 19:30 Uhr | Glaubensseminar mit Pfarrer Franz Schobesberger; Pfarrhofsaal |
| 30.3.2001 | 20:00 Uhr | Wohnbau - Informationsabend der Raiffeisenbank; Gh. Schmid-Zauner |
| 31.3.2001 | 8 – 15 Uhr | Alteisensammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dorf an der Pram; Sportplatz |
| 2.4.2001 | 20:00 Uhr | Kirtag – Vorbesprechung; Gh. Zauner, Dorf an der Pram |
| 3.4.2001 | 19:30 Uhr | Informationsabend für den Mehrfachantrag 2001; Gh. Schmid-Zauner |
| 4.4.2001 | 19:30 Uhr | Glaubensseminar mit Pfarrer Franz Schobesberger; Pfarrhofsaal |
| 10.4.2001 | 20:00 Uhr | Mütterrunde; Vortrag über Kindesmissbrauch; Pfarrhofsaal |
| 11.4.2001 | 19:00 Uhr | Mütterrunde; Patchworkkurs, Gemeindeamt - Veranstaltungsraum |
| 17.4.2001 | | Abgabesprechtag für Mehrfachantrag 2001 von 8 bis 17 Uhr; Gemeindeamt |
| 18.4.2001 | 19:00 Uhr | Mütterrunde; Patchworkkurs, Gemeindeamt - Veranstaltungsraum |
| 21.4.2001 | 20:00 Uhr | Mostkost der Ortsbauernschaft in der Turnhalle der Volksschule |
| 24.4.2001 | 20:00 Uhr | Jahreshauptversammlung des Elternvereines, Gh. Schmid-Zauner |
| 27.4.2001 | 20:00 Uhr | Mitinhaberversammlung der Raiffeisenbank Dorf; Gh. Schmid-Zauner |
| 30.4.2001 | 20:00 Uhr | Landjugendball; Nett-Leit-Treff; Gh. Schmid-Zauner |
| 4.5.2001 | 19:30 Uhr | Florianifeier der Feuerwehren Dorf an der Pram und Hinterndobl |
| 6.5.2001 | 13:00 Uhr | Maibaumkraxeln der FF. Hinterndobl |
| 7.5.2001 | | Blutspendeaktion des Roten Kreuzes; 15 Uhr – 20 Uhr in der Volksschule |
| 11.5.2001 | 20:00 Uhr | Kosakenkonzert in der Pfarrkirche Dorf an der Pram |
| 12. u. 13.5.2001 | | Muttertagskonzert mit Operettenmelodien; Schloss Zell an der Pram |
| 13.5.2001 | | Firmung in Riedau |
| 16.5.2001 | | Wallfahrt der KFB nach Allerheiligen bei Perg |
| 24.5.2001 | 10:00 Uhr | Erstkommunion |
| 24.5.2001 | 14:00 Uhr | Maibaumkraxeln der FF. Dorf an der Pram |
| 27.5.2001 | | Wallfahrt der KMB |
| 4.6.2001 | | Jubelhochzeiten der Pfarre |
| 22. – 24.6.2001 | | Hoangarten der FF. Hinterndobl beim Bauchtner in Kumpfmühl |
| 6. – 8.7.2001 | | Bezirksmusikfest in Dorf an der Pram |
| 7.7.2001 | 10:30 Uhr | Eröffnung des neuen Kindergartens und des Musikprobenraumes |
| 21. – 22.7.2001 | | Hoangarten der FF. Dorf an der Pram |
| 24.8.2001 | | Katholisches Bildungswerk – Bildungsreise nach St. Florian bei Linz |
| 1.9.2001 | | Ausflug des Kirchenchores Dorf an der Pram |
| 23.9.2001 | | Pfarrfest, Pfarrjubiläum u. Pfarrhofsegnung mit Bischof Maximilian Aichern |
| 7.10.2001 | | DORFER KIRTAG |

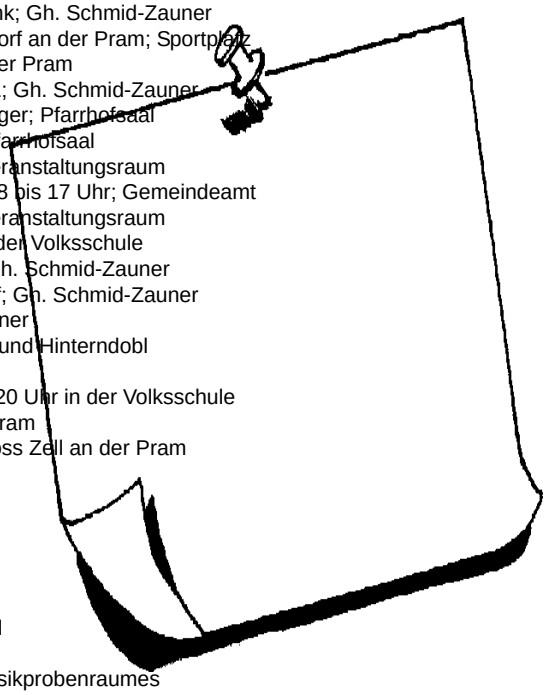

**Für die richtige und rechtzeitige Eintragung von Terminen im Veranstaltungskalender ist die jeweilige, veranstaltende Organisation selbst verantwortlich. Es können auch in der Homepage der Gemeinde Dorf an der Pram Veranstaltungen eingetragen werden!**
http://www.dorf.at

**IMPRESSUM:**
Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber: Gemeinde Dorf an der Pram  07764/8455 E-mail-Adresse: gemeinde@dorf.ooe.gv.at Homepage der Gemeinde: http://www.dorf.at Herstellungs- und Erscheinungsort: 4751 Dorf a.d. Pram, Verlagspostamt: 4751 Dorf an der Pram Gedruckt auf chlorfreiem Papier. **Redaktionsschluss: Mai/Juni 2001: Montag, 7. Mai 2001**